

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

1.	<u>Antragsteller:</u>	Stadt Zossen
2.	<u>Investitionsmaßnahme:</u>	Neubau einer Kita in Wünsdorf, Martin-Luther-Str.
3.	<u>Ziel der Investitionsmaßnahme:</u>	Neuschaffung und Erhalt von Plätzen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr <u>Neu:</u> 90 Plätze <u>Sicherung:</u> 0 Plätze
3.1	Gesamtkosten der Maßnahme:	3.154.928,00 €
3.2	Beantragte Zuwendung:	1.350.102,60 €
3.3	Bauantrag:	Liegt nicht vor.
4.	<u>Stellungnahme zum Antrag</u>	
4.1	Einschränkung der Mindestspielfläche	-
4.2	Kita-Bedarfsplanung	Benehmensherstellung liegt noch nicht vor.
4.3	Stellungnahme des Landesjugendamtes	Liegt nicht vor.
4.4	Stellungnahme der Kommunalaufsicht	<p>Durch die Stadt Zossen ist ein Antrag auf Förderung des Neubaus einer Kindertagesstätte im Ortsteil Wünsdorf gestellt worden. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 sind Kosten für die Planung in Höhe von 60.000 € eingestellt worden. Die Gesamtkosten werden mit 2.000.000 € angegeben. Die Durchführung dieser Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen. Um bereits schon in diesem Jahr die erforderlichen Aufträge erteilen zu können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.940.000 € eingeplant. Gleichlautend ist auch der Ihnen von der Stadt Zossen übergebene Auszug aus der HÜL. Nach dem Haushaltsplan wird im Haushaltsjahr 2009 mit Fördermitteln in Höhe von 1.000.000 € gerechnet.</p> <p>Die Planansätze im Haushalt berücksichtigen allerdings den Umbau eines bereits vorhandenen Gebäudes. Die eingeplanten Gesamtkosten wären dafür ausreichend gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat sich erst nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für den Neubau entschieden, so dass die Kosten dafür noch nicht eingeplant werden konnten.</p> <p>Im Fördermittelantrag, sind die Gesamtkosten mit 3.154.928,00 € angegeben, d.h. das der Eigenanteil bei einer Förderung wie beantragt insgesamt 1.804.825 € betragen würde. Die Stadt Zossen wird</p>

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

		für die Haushaltsplanung 2009 ihre Prioritäten neu ordnen müssen, um die erforderlichen Eigenmittel bereitstellen zu können. Die vorhandenen Möglichkeiten werden gegenwärtig untersucht.
5.	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe	<p>Nein</p> <p>Dieser Neubau war im Planungsgespräch im Oktober 2006 noch nicht Thema. Für die Realisierung des bevorstehenden Bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt.</p> <p>Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit aller bestehenden Einrichtungen im Planungszeitraum hergestellt.</p> <p>Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, der Gesamtheit der zu votierenden Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kommunalaufsicht wird negativ votiert.</p>
6.	Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009	-